

Kinder- und Jugendhilfe als Demokratie-Infrastruktur

Bastian Basse, Bremen

Weltweit geraten Demokratien unter Druck: Soziale Ungleichheit, politische Polarisierung und schwindendes Vertrauen fordern sie heraus. Die Kinder- und Jugendhilfe trägt in diesem Kontext zur Stabilität demokratischer Gesellschaften bei. Sie vermittelt jungen Menschen Erfahrungen von Teilhabe, Verlässlichkeit und Selbstwirksamkeit. Ihr Nutzen erschöpft sich dabei nicht in der Unterstützung einzelner junger Menschen oder Familien. Die Kinder- und Jugendhilfe stärkt das soziale Gefüge insgesamt, indem sie Zugehörigkeit ermöglicht, Vertrauen in öffentliche Institutionen fördert und so gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert.

1. Demokratie und ihre Voraussetzungen

Nur rund 45 Prozent aller Menschen weltweit leben in einer Form der Demokratie. In einer vollständigen Demokratie¹ leben nur noch 6,6 Prozent der Weltbevölkerung (vgl. Economist Intelligence Unit 2025, S. 8). Deutschland zählt dabei als solche und steht unter den erfassten Ländern auf Platz 13 (vgl. ebd., S. 15). Es ist damit Teil einer Minderheit. Dieser Umstand macht deutlich: Ein demokratisch organisierter Staat ist keine Selbstverständlichkeit.

Rechtsphilosoph und Bundesverfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde prägte das sogenannte *Böckenförde-Diktum*:

»Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homo-

genität der Gesellschaft reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwangs und autoritativen Gebots, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben [...].« (Böckenförde 1967, S. 94)

Deutlich wird, dass ein freiheitlicher Staat von Voraussetzungen abhängig ist, welche er selbst nicht sicherstellen kann. Der Staat kann diesen Voraussetzungen allerdings einen nahrhaften Boden verschaffen und ist schon aus Gründen des Selbsterhaltes dazu verpflichtet, dies zu tun, so betont es Wieland (2019, o. S.). Eben dieser Nährboden besteht vor allem aus Elementen, die in verschiedensten Formen an Relevanz gewinnen: den demokratiekompetenten Bürgerinnen und Bürgern. Ebendiese sind es, die entweder als Teil des Volkes oder als Teil der demokratischen Institutionen tragende Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft sind. Eine der notwendigen Kompetenzen ist dabei die zur gesellschaftlichen Teilhabe auf der einen – und das Zubilligen der gleichen Teilhabe für andere auf der anderen Seite (vgl. Veith/Förster/Weiß 2020, S. 30).

1.1 Sozialstaat und Demokratie

Die Erkenntnis, dass die Demokratie auf Demokratiekompetenz – und damit auf die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern – angewiesen ist, führt zu der Schlussfolgerung, dass auch Sozialstaatlichkeit und Demokratie einem unmittelbaren Zusammenhang unterlegen sind: »Damit eine Gesellschaft bestehen kann, müssen die Kräfte des Zusammenhalts stärker als die der Trennung sein.« (von Cranach 2004, S. 250).

Dieser Grundsatz ist tief in der Bundesrepublik Deutschland verwoben. So ist die Verankerung des Sozialstaates in Art. 20 Abs. 1 GG und Art.

28 Abs. 1 S. 1 GG Grundlage der demokratischen Verfassungsordnung der Bundesrepublik.

Was dieses Sozialstaatsprinzip jedoch konkret einfordert, ist schon immer umstritten. Klar ist, dass eine grundsätzliche Verpflichtung dazu besteht, sich um soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit »kümmern« zu müssen. So gibt es der Deutsche Bundestag selbst auf seiner Website aus². Wie weit genau diese Pflicht reicht, bleibt jedoch offen.

Die Ausformulierung eben dieser sozialstaatlichen Mittel ist durch den Gesetzgeber in Form des Sozialgesetzbuches erfolgt. Hier wird durch § 1 Abs. 1 SGB I einleitend und allgemeingültig klargestellt, dass dieses unter anderem die Aufträge hat, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit zu schaffen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern und gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen. Hier wird deutlich: Das gesamte Sozialgesetzbuch mit all seinen Teilbereichen von der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bis hin zur Sozialen Entschädigung (SGB XIV) hat neben den individuellen Einzelaufträgen gegenüber betroffenen Individuen auch einen Kollektivauftrag, nämlich den der Wahrung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie.

Dieser zusammenhaltende Effekt ist sogar über die direkten, im Sinne des Sozialgesetzbuches hinaus leistungsberechtigten Individuen belegt. So konnte nachgewiesen werden, dass Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen, auch, wenn diese gegen ihre eigenen Interessen ausfallen, eher akzeptieren können, wenn die Ansichten und die Individualbedürfnisse der Gesellschaft im politischen System grundsätzlich gehört und berücksichtigt werden (vgl. Esaiasson/Gilljam/Persson 2017, S. 760 f.): Responsivität stärkt Legitimität.

Schädigend sind im Gegenzug die gegenteiligen Situationen: Eine Studie der *Bertelsmann Stiftung* kommt zu dem Ergebnis, dass einsame

Menschen, also Menschen mit einem Mangel an Teilhabe, deutlich unzufriedener mit der Demokratie sind als nicht einsame Menschen (Heinz 2025, S. 15). Die *OECD* belegt einen weiteren, potenziell demokratiebeschädigenden Effekt: Mangelhafte Demokratiekompetenz, ein Mangel an Responsivität und ein Mangel an Teilhabemöglichkeiten sorgen nicht nur für einen Rückzug aus dem demokratischen Partizipationsprozess – sie treiben auch hin zur Partizipation in eher systemkritischen Kontexten (Prats/Meunier 2021, S. 13 f.). Dies kann ein Grundstein für demokratiefeindliches Engagement sein.

1.2 Die Rolle der Hilfen zur Erziehung

Der allgemeine in SGB I genannte sozialstaatliche Auftrag wird in den einzelnen Sozialgesetzbüchern spezifisch nach deren Ausrichtung noch einmal wiederholt. Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen – und im erweiterten Sinne auch ihre Sorgeberechtigten – auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten (§ 1 SGB VIII). Die im SGB VIII verankerten Leistungen reichen dabei von offenen und gemeinwesenorientierten Angeboten wie Kindertagesstätten und Jugendfreizeitzentren bis hin zu individuellen Hilfen; sie alle dienen dem in § 1 SGB VIII formulierten Ziel.

Dem SGB VIII kommt damit ein ganz besonderer Auftrag zu – denn ihm obliegt die staatliche Unterstützung der (demokratiefähigen) Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Dabei handelt es sich zum einen um die Menschen, welchen aufgrund der durchschnittlich noch am längsten abzuleistenden Lebenszeiten eine hohe Verantwortung für die Zukunft der Demokratie obliegt. Zum anderen befinden sich diese Menschen in jungen Lebensjahren noch in einer Phase der Sozialisierung, welche das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl in der kompletten Lebenszeit maßgeblich mitprägen wird.

Darüber hinaus sind die Hilfen zur Erziehung mit besonderer Relevanz zu betrachten, da sie das Kompensat darstellen, wenn Menschen bereits in jungem Alter, also in der Zeit der Sozialisation in Gefahr sind, den gesellschaftlichen Anschluss zu verlieren.

2. Der Sozialstaat unter Legitimationsdruck

Jüngst hat die *Bundesregierung* unter der Leitung des *Bundeskanzlers* wiederholt die Finanzierung des Sozialstaates infrage gestellt. Das Narrativ der Kostenexplosion fokussierte dabei zum Teil den Sozialstaat im Allgemeinen – zum Teil allerdings auch auf spezifische Sektoren, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe oder auch die Kinder- und Jugendhilfe.

Gleichzeitig nimmt die mediale Berichterstattung über die angespannte Situation und überlastete Mitarbeitende bei öffentlichen und freien Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe zu. Zwar wird durch den Bundeskanzler betont, dass den Rechten Betroffener weiterhin Rechnung getragen werden solle – wie dies allerdings bei gleichzeitigen Mittelkürzungen umgesetzt werden soll, verbleibt als offene Frage. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Hilfen zur Erziehung als personalintensiver Dienstleistungssektor einen Großteil der eigenen Kosten in Form von Personal verursachen (vgl. Fendrich et al. 2023, S. 43 f.). Kürzungen würden hier faktisch Personalabbau bedeuten.

Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind haushaltspolitisch riskant, rechtsstaatlich bedenklich und demokratiepolitisch kurzsichtig. Im Folgenden werden diese drei Dimensionen näher beleuchtet: Erstens rechtfertigen Kostensteigerungen keine Einschnitte, sondern verdeutlichen wachsende Bedarfe, die präventives und vorausschauendes Handeln verlangen (haushaltspolitische Dimension). Zweitens sichern sie frühe und wirksame Interventionen, wenn Entwicklungsrisiken sichtbar werden. Damit leistet

sie einen zentralen Beitrag zur Umsetzung des sozialstaatlichen Auftrags (rechtsstaatliche Dimension). Drittens sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe elementarer Bestandteil einer demokratiepolitischen Infrastruktur – sie fördern das demokratiebewusste, –kompetente und verantwortliche Heranwachsen junger Menschen (demokratische Dimension).

2.1 Haushaltspolitische Dimension

Insgesamt liegen die Steigerungen der Sozialausgaben in Deutschland im internationalen Vergleich der OECD-Länder auf dem drittletzten Platz. Auch handelt es sich bei Deutschland in derselben Vergleichsgruppe eben nicht um ein Land mit auffällig hoher Sozialleistungsquote³ – diese liegt lediglich im Mittelfeld⁴ (vgl. Dullien und Rietzler 2024). Insgesamt wird jedoch deutlich, dass sich eine grundsätzliche Unverhältnismäßigkeit der deutschen Sozialausgaben im Verlauf der letzten 23 Jahre nicht validieren lässt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich Kostensteigerungen hingegen durchaus nachvollziehen: Im Zeitraum 2022 auf 2023 sind die Ausgaben um 9,2 Prozent gestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2025). Im Kontext der Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie ist dies ein logischer Ausschlag. Im langfristigen Mittel liegt der jährliche Zuwachs der absoluten Kosten seit 2015 bei rund 7,2 Prozent (vgl. ebd.). Dabei entfallen die Kostensteigerungen primär auf den Teilbereich der Einzelfallhilfen, sprich auf die Hilfen zur Erziehung. Ausgaben für Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit bleiben weitestgehend konstant (vgl. ebd.).

Die kontinuierlichen Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung lassen sich im Einzelnen aufgrund ihrer Komplexität nur bedingt zuverlässig erklären. Primär lässt sich jedoch ein Anstieg der Personalkosten, insbesondere aufgrund des erhöhten Personaleinsatzes, in den stationären Hilfen zur Erziehung als Begründung heranziehen (vgl. Fendrich et al. 2023, S. 44 ff.).

Im direkten Vergleich mit anderen Sektoren der sozialpolitischen Ausgaben entfallen nur geringe Kosten auf Sozialleistungen mit jungen Menschen als Leistungsempfängenden. Insgesamt steigen die durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben an Sozialleistungen für zwei- bis 63-jährige Personen über die Gesamtlebensspanne grob kontinuierlich von 2.000 Euro auf 10.000 Euro an. In den dann folgenden 40 Lebensjahren hingegen sind jeder Einzelperson im Jahresdurchschnitt etwa 10.000 Euro (mit 63 Jahren) bis hin zu rund 40.000 Euro (mit 100 Jahren) zuzurechnen (vgl. Raffelhüschen/Schultis/Stramka 2024, S. 15 ff.). Dies verdeutlicht, dass die signifikanten Belastungen der Sozialkosten eben nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu suchen sind.

Den im Verhältnis geringen Kosten ist der häusliche Gewinn der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Hilfen zur Erziehung gegenüberzustellen – denn wie der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE) deutlich macht, handelt es sich hier nicht um konsumtive Ausgaben. Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sind als Investitionen zu verstehen, die langfristig auch der wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik zuträglich sind (vgl. BVKE 2024, S. 3). Eine Metastudie unterstreicht diese Position: Zwar kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich der Investitionsgewinn kaum konkret beziffern lässt – von erheblichen Investitionsrenditen sei allerdings insbesondere aufgrund erhöhter Einkommen und daran anschließend erhöhter Steuereinnahmen und reduzierter Kriminalitätskosten auszugehen (vgl. Fischer/Stanak 2017, S. 79).

2.2 Rechtsstaatliche Dimension

In erster Linie sind die entsprechenden Eltern zuständig für die Erziehung junger Menschen. So legt es die Verfassung in Art. 6 Abs. 2 GG fest. Eingriffe durch Trennung oder Entzug sind zwar zulässig, jedoch an hohe Hürden gebunden: »Wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder

wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahten drohen« (Art. 6 Abs. 3 GG)⁵.

Über die Individualzuständigkeit der Eltern hinaus benennt das Sozialgesetz auch den Anspruch auf Unterstützung durch die sozialstaatliche Gemeinschaft – so hat eine personensorgeberechtigte Person Anspruch auf Hilfe in der Erziehung eines jungen Menschen, wenn eine entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen geeignet und notwendig ist. Die §§ 27 ff. SGB VIII sind damit ein zentraler Bestandteil zur reaktiven Fürsorge für Kinder und Jugendliche im Land, für welche bei Vorliegen einer Indikation Rechtsanspruch besteht.

Nonninger geht noch weiter. Sie kritisiert, dass die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer aktuellen Form die Ungleichheit selbst reproduziert, da der Anspruch an die nachteilsausgleichende Maßnahme regelmäßig an der Herkunftsfamilie gemessen werde. So erfahre ein Kind aus einer stark benachteiligten Herkunftsfamilie andere Unterstützung als ein Kind aus einer privilegierten Familie (2021: S. 94 f.).

Über das niedergeschriebene Recht hinaus nimmt die kulturelle und gesellschaftliche Diskussion darüber, wie weit die gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen reicht, zu. Es wird diskutiert, ob die primäre Verantwortung sich nicht von einer elterlichen in eine gesellschaftliche, kollektive verschiebt. Bereits seit 1980 wird diese Verantwortungsverschiebung von dem privatfamiliären in den öffentlichen Raum durch die Kinder- und Jugendberichte dokumentiert (Hank 2025, S. 57). Diese Verschiebung bezieht sich nicht nur auf klassische staatliche Aufgaben, wie die Bildung – der institutionellen Tagesbetreuung wurde zunehmend auch ein Bildungsauftrag zugesprochen –, sondern auch auf die Sozialisation junger Menschen. Zunehmend wurde die »Sozialisationsleistung« nicht mehr nur der Familie in Eigenverantwortung,

sondern auch in öffentlicher Verantwortung betrachtet. Dies galt wohlgermerkt umfassend und nicht nur für »sogenannte Risikofamilien« (vgl. ebd. S. 69).

Neben der grundsätzlichen Zuständigkeit für Sozialisation und Entwicklung junger Menschen sind die Verfahren, durch welche der Sozialstaat bei Erkennen eigener kompensatorischer Zuständigkeit tätig wird, zentral. Die persönlichen Rechte (und Pflichten) der Betroffenen werden definiert. So ist die Beteiligung der betroffenen jungen Menschen obligatorisch (§ 8 SGB VIII), im Hilfeplanverfahren bringt man Zielformulierungen, Entscheidungsfindungen und Überprüfungen zusammen (§ 36 SGB VIII), und unabhängige flächendeckend installierte Ombudsstellen fungieren als ansprechbare Instanzen für Betroffene in Konflikt- und Beschwerdesituationen.

Während Böckenförde die normative Voraussetzung betont, nämlich dass der freiheitliche Staat auf gesellschaftliche Selbstbindung angewiesen ist, beschreibt Habermas, wie diese Selbstbindung kommunikativ erzeugt wird. Demokratie ist für ihn kein fertiges Gebilde, sondern ein Prozess, in dem sich Legitimität im kommunikativen Handeln immer wieder neu herstellt (Flynn 2004, S. 435).

Was im Verwaltungskontext lediglich ein Verwaltungsakt ist, wird pädagogisch betrachtet zum Erfahrungsraum: Hier wird die konkrete, rechtsstaatliche Praxis erfahrbar – und die Qualität ebendieser Erfahrung ist zentral. Hier kommen Staat und Bürgerinnen bzw. Bürger in einer vulnerablen Abhängigkeitssituation zusammen: Bei den jungen Menschen geht es um die persönliche Sozialisation und Entwicklung, bei den dazugehörigen Personensorgeberechtigten steht schnell die Sorge, versagt zu haben, im Raum. An dieser Stelle ist ein sensibler Umgang durch den öffentlichen Träger – und bei Installation einer Maßnahme im Anschluss auch durch den freien Träger – gefragt.

In dieser vulnerablen Begegnung kommt es auf Details an: Fühlen sich die Betroffenen ernst genommen? Wie fühlt sich das Verfahren an? Wie ist der Raum gestaltet, wer spricht wie und stehen Kapazitäten für geeignete Hilfsmaßnahmen überhaupt zur Verfügung? In erster Linie handelt es sich dabei um die Wirkung des Verhaltens von Fachkräften vor Ort. Die Personalkosten für ebendiese Fachkräfte sind es, welche im gegebenen Kontext einen Großteil der Kosten verursachen. Kürzungen würden entsprechend genau hier wirken und Zeitbudgets, Erreichbarkeit und Beteiligungsqualität einschränken.

An dieser Stelle werde Vertrauen und Zufriedenheit in Staat und staatliche Institutionen geprägt: Eine reaktionsschnelle, zuverlässige, faire und offene Verwaltung beeinflusst das Institutionenvertrauen positiv. Auch hat das wahrgenommene Ausmaß der Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Generationen große Auswirkungen auf das Vertrauen in die Institutionen (OECD 2025a, S. 46). Hier hat Deutschland schon heute Defizite, welche es aufzuholen gilt – liegt das entsprechende Institutionenvertrauen doch unter dem OECD-Durchschnitt (OECD 2025b, S. 1).

2.3 Demokratiepolitische Dimension

Demokratie und die Zustimmung der Bevölkerung zu ebendieser entstehen nicht in den Parlamenten – sie entstehen oder zerfallen in den Alltagserfahrungen der Bevölkerung.

Junge Menschen lernen im Kontext der Leistungen nach dem SGB VIII zum einen, welche Relevanz sie in der Gesellschaft haben, zum anderen erwerben sie Skills, welche zur aktiven, demokratischen Lebensführung benötigt werden. Dies ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch erkannt – so macht auf Bundesebene die *Kultusministerkonferenz (KMK)* deutlich: »Partizipation, Selbstverantwortung, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Teilhabe müssen früh und in möglichst allen Lebens-

zusammenhängen erlernt und erfahren werden [...]« (2018, S. 5).

International ist die Erkenntnis und die damit verbundene Forderung ebenfalls ausgesprochen: Der *Rat der Europäischen Union* empfiehlt die Förderung von Schlüsselkompetenzen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie Kompetenzen zur gesellschaftlichen Partizipation und Interaktion (Council of the European Union 2018, S. 4, 7 f., 10 f.). Explizit benennt der Rat als Kompetenzen für eine demokratische Kultur »Werte«, »Haltungen«, »Fähigkeiten und Fertigkeiten« und »Wissen und kritisches Verstehen«. Als grundlegende Bildungsziele werden unter anderem »Vorbereitung auf das Leben als aktive Bürger:innen in demokratischen Gesellschaften, persönliche Entwicklung, Aufbau und Erhalt eines umfassenden Allgemeinwissens, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt« zur Erlangung demokratischer Kompetenzen ausgewiesen (Lenz et al. 2021, S. 15, 17). Noch klarer macht es die *OECD* – hier betont man, dass die Ausbildung von emotionalen und sozialen Skills zu Demokratie, Gleichheit, Freiheit und Frieden beiträgt (2015, S. 96). Bestätigt wird dies durch Weßels, welcher aufzeigt, dass sich Soziale Ungleichheit negativ auf Wählendenwissen niederschlägt, was wiederum effektives Wahlverhalten im Sinne der eigenen Interessen behindert – das Kernelement der repräsentativen Demokratie (Weßels 2015, S. 89 f.).

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen zentralen Beitrag zu diesen grundlegenden Bildungszielen einer demokratischen Gesellschaft. Insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung stellt sie das Unterstützungssystem bereit, das dann greift, wenn die Entwicklung zentraler Kompetenzen gefährdet ist. Wer in Deutschland aufgrund einer (potenziellen) Leistungsberechtigung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Kontakt kommt, bei dem oder dessen Kindern zeigen sich häufig bereits im frühen Sozialisationaler Entwicklungsrisiken und eingeschränkte Teilhabechancen.

Bleibt eine rechtzeitige Intervention aus, droht daraus eine dauerhafte Benachteiligung – mit der Folge, dass gesellschaftliche und demokratische Teilhabe im weiteren Lebensverlauf erschwert oder gar verhindert werden. Eine demokratiekompetente Bevölkerung ist jedoch unverzichtbarer Grundpfeiler einer widerstandsfähigen Demokratie. Die Bundesrepublik Deutschland ist als demokratischer und sozialer Rechtsstaat daher allein aus Gründen des Selbsterhalts darauf angewiesen, frühzeitig zu handeln, wenn die Ausbildung dieser Schlüsselkompetenzen gefährdet ist.

Demokratien in Europa und darüber hinaus stehen aktuell unter massivem Druck durch Krisen wie Kriege und gesellschaftliche Fragmentierung. Dies wird von Vorländer als Ursache für sinkende Demokratiezufriedenheit – nicht unbedingt gleichzusetzen mit (sinkender) Zustimmung zur demokratischen Staatsform – beschrieben (2023, S. 62). Weltweit ist die Anzahl der liberalen Demokratien⁶ mit 34 so niedrig wie seit 1995 nicht mehr. Sie bleibt damit weit hinter 42, dem Höchststand von 2012, zurück (vgl. V-Dem Institute 2022, S. 14). Autokratische Staatsformen sind hingegen auf dem Vormarsch. Elektorale Autokratien⁷ bilden dabei die am weitesten verbreitete Form (vgl. ebd., S. 12). Der durchschnittliche Weltbürger lebte im Jahr 2021 zur Zeit eines Demokratie-niveaus, wie es zuletzt 1989 herrschte (vgl. ebd., S. 12).

In Zeiten schwindenden Vertrauens und globaler Demokratieschwäche sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe keine Randgröße sozialer Infrastruktur – sie sind demokratiepolitische Schlüsselinstitutionen.

3. Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe ist weder als staatlich geförderte Freizeitbeschäftigung noch als Reparaturwerkstatt für soziale Probleme zu verstehen. Sie ist Teil der gesellschaftlichen Infra-

struktur, auf die Demokratie baut. Hier entscheidet sich, ob junge Menschen lernen, dass ihre Stimme zählt und wie sie diese einsetzen können – oder ob sie das Gegenteil erfahren. In diesem Sinne ist die Kinder- und Jugendhilfe ein Inkubator der Demokratie, wenngleich sie selbst kein pädagogisches System im eigentlichen Sinne ist.

Demokratie entsteht in den alltäglichen Begegnungen zwischen Staat und Gesellschaft – und sie lebt, wie Böckenförde hervorhob, von Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann, die sie aber durch staatliches und gesellschaftliches Handeln begünstigen muss: Globale Entwicklungen schwächen die Demokratien der Welt – gerade in diesen Zeiten ist es von höchster Relevanz, dass Staat und Institutionen der Demokratie einen bestmöglichen Nährboden bereiten, indem sie jungen Menschen Erfahrungen von Gesehenwerden, Fairness, Beteiligung und Verlässlichkeit ermöglichen.

Dies führt zu Schlüsselrollen sowohl für die Fachpraxis als auch für die politisch Verantwortlichen: Es sind Fachkräfte vor Ort, die gestalten, wie Demokratie im Alltag erlebbar wird und wie gesellschaftlich relevant sich junge Menschen erleben. Gesten des Interesses, der Wertschätzung und der Partizipation in Kindertagesstätten, Jugendzentren, Jugendämtern und Wohngruppen prägen Vertrauen und stärken Legitimation.

Was politische Institutionen wie der *Rat der EU*, die *OECD* oder auch die *Kultusministerkonferenz* bereits erkannt und formuliert haben, muss sich nun auch im Auftritt und in politischen Entscheidungen der Mandatstragenden widerspiegeln: Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen und zuverlässig gesichert werden, in denen Fachkräften die professionelle Arbeit ermöglicht wird, ohne dass die Institutionen durch strukturelle Überlastung ausgehöhlt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe braucht politische und gesellschaftliche Rückendeckung, Planungssicherheit und Anerkennung als demokratische Infrastruktur.

Kürzungen in diesem Bereich sind nicht nur betriebswirtschaftliche Entscheidungen – sie sind politische Weichenstellungen mit langfristigen Folgen für die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft. Böckenfördes Diktum bleibt aktuell: Der freiheitliche Staat ist auf Voraussetzungen angewiesen, die er selbst nicht garantieren kann. Die Kinder- und Jugendhilfe gehört zu jenen gesellschaftlichen Räumen, in denen die Erfüllung dieser Voraussetzungen entsteht. Wer an der Kinder- und Jugendhilfe spart, spart an der Zukunft der Demokratie. □

Literatur

Böckenförde, E. (1967): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Säkularisation und Utopie. Ebraucher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, S. 75–94

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2024): Systemkrise in der Kinder- und Jugendhilfe überwinden. Freiburg i. Br.

Council of the European Union (2018): COUNCIL RECOMMENDATION of 22 May 2018 on key competences for lifelong learning. In: Official Journal of the European Union C 189/01, 22.05.2018, S. 1–13

Dullien, S. / Rietzler, K. (2024): Die Mär vom ungebremst wachsenden Deutschen Sozialstaat. In: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): IMK Kommentar. Nr. 11 Februar 2024. Düsseldorf: IMK-Publikationen

Economist Intelligence Unit (2025): Democracy Index 2024. What's wrong with representative democracy? London

Esaiasson P. / Gilljam, M. / Persson, M. (2017): Responsiveness Beyond Policy Satisfaction: Does It Matter to Citizens? In: Comparative Political Studies, Vol. 50(6), S. 739–765, Sage Publications

Fendrich, S. et al. (2023): Monitor Hilfen zur Erziehung 2023. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Fischer, S. / Stanak, M. (2017): Social Return on Investment: Outcomes, Methods and Economic Parameters, LBI-HTA-Projektbericht Nr.: 96, 2017, Wien: Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment

Flynn, J. (2019): Communicative Power. In: Allen, A. / Mendieta, E. (Hrsg.): The Cambridge Habermas Lexicon. Cambridge: Cambridge University Press, S. 53–55

Flynn, J. (2004). Communicative Power in Habermas's Theory

of Democracy. In: European Journal of Political Theory, 3(4), S. 433-454

Hank, D. (2025): Von der familialen zur geteilten Verantwortung. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Spiegel der Kinder- und Jugendberichte. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 2025/1, S. 57-72

Heinz, A. (2025): Jung, einsam – und engagiert? Wie Einsamkeit das Engagement der jungen Generation prägt. Analysen zum Zusammenhang zwischen der Einsamkeit junger Erwachsener und ihrem politischen Engagement. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Kultusministerkonferenz (KMK) (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Berlin

Lenz, C. et al. (2021): REFERENZRAHMEN: KOMPETENZEN FÜR EINE DEMOKRATISCHE KULTUR. Reflexionstool für Lehrkräfte. Selbstreflexion – ein Weg zu einem demokratischen Berufsethos und einer demokratischen Schulkultur. Strasbourg: Council of Europe Publishing

Nonninger, S. (2021): Junge Menschen zur Teilhabe befähigen: Erwartungen an die zukünftige Ausgestaltung der Eigenrechte junger Menschen im SGB VIII. In: Scheiwe, K. / Schröder, W. / Wapler, F. / Wrase, M. (Hrsg.): Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

OECD (2015): Skills for Social Progress: The Power of Social and Emotional Skills, OECD Skills Studies. Paris: OECD Publishing

OECD (2025a): Government at a Glance 2025. Paris: OECD Publishing

OECD (2025b): Germany. Trust, prosperity, and satisfaction with public services. Paris: OECD Publishing https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2025/06/government-at-a-glance-2025-country-notes_9de36e82/germany_76857a6d/ff397911-en.pdf [zuletzt abgerufen am 29.10.2025]

Prats, M. / Meunier, A. (2021): Political efficacy and participation: An empirical analysis in European countries. In: OECD (Hrsg.): OECD Working Papers on Public Governance No. 46. Paris: OECD Publishing

Raffelhüschen, B. / Schultis, S. / Stramka, S. (2024): Was kostet der Sozialstaat? Sozialabgaben und Sozialleistungsgedenktag 2024. In: Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.): Argumente zu Marktwirtschaft und Politik. Nr. 175. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft

Statistisches Bundesamt (2025): Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Datenbank Code 22551-0001. Wiesbaden: GENESIS-online <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/982330f6> [zuletzt abgerufen am 27.10.2025]

Veith, H. / Förster, M. / Weiß, M. (2020): Demokratiekompetenz, Demokratieverstehen und Demokratieerziehung. In: Burth, H., Reinhardt V. (Hrsg.): Wirkungsanalyse von Demokratie-Lernen. Empirische und theoretische Untersuchungen zur Demokratiedidaktik in Schule und Hochschule, S. 29-46. Opladen: Verlag Barbara Budrich

von Cranach, M. (2004): Die soziale Verantwortung der Wirtschaft im Zeitalter der Globalisierung. In: Weber, W. G. / Pasqualoni, P. / Burtscher, C. (Hrsg.): Wirtschaft, Demokratie und Soziale Verantwortung, S. 246-264. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Vorländer, H. (2023): Demokratie in der Zeitenwende. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. Jhg. 33, S. 61-70

V-Dem Institute (2022): DEMOCRACY REPORT 2022. Autocratization Changing Nature? Gothenburg: V-Dem Institute at the University of Gothenburg

Weßels, B. (2015): Politische Ungleichheit beim Wählen, In: Wolfgang Merkel (Hrsg.): Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie. S. 67-94, Wiesbaden: Springer VS

Wieland, J. (2019): Zum Sozialstaatsprinzip bei Ernst-Wolfgang Böckenförde. Berlin: VerfBlog. <https://verfassungsblog.de/zum-sozialstaatsprinzip-bei-ernst-wolfgang-boeckenforde/> [zuletzt abgerufen am 02.11.2025]

Bastian Basse
 Leitung ambulante Hilfen
 zur Erziehung
 Leitung stationäre Hilfen
 zur Erziehung
 DEUTSCHES ROTES KREUZ
 Hilfen zur Erziehung
 Friedrich-Karl-Straße 55
 28205 Bremen
 bastian.basse@
 drk-bremen.de



1 In dem belegenden Report werden 167 Staaten in den Kategorien Wahlprozess, Pluralismus, Funktionalität der Regierung, politische Partizipation, politische Kultur und Bürgerrechte Punkte zugewiesen. Abhängig von der erreichten Punktzahl werden diese Staaten dann in vollständige Demokratien, unvollständige Demokratien, hybride Regime und autoritäre Regime unterteilt (vgl. Economist Intelligence 2025, S. 6).

2 <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/S/sozialstaat-245542> [zuletzt abgerufen am 02.11.2025]

3 Bei der Sozialleistungsquote handelt es sich um die Sum-